



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport  
Amt: Hauptamt  
Erstelldatum: 03.02.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/057/2022

### **Abruf der Fördermittel „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen,, (dBIR)**

#### **Beratungsfolge:**

Stadtrat

21.02.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.08.2019 wurde der Stadt Weiden i.d.OPf. die Förderrichtlinie „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schule“ (dBIR) übermittelt. Zweck der Förderung ist es, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Bildungsinfrastrukturen an den bayerischen Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren.

Im Rahmen des Förderprogramms sind folgende Investitionen zuwendungsfähig:

- a) Ausbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen;
- b) Aufbau oder Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur;
- c) Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen), soweit sie zur berufsspezifischen Ausbildung notwendig sind und im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten;
- d) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel Dokumentenkameras, Beamer, interaktive Tafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule;
- e) Digitale Arbeitsgeräte (zum Beispiel Arbeitsplatzrechner, programmierbare Steuerungen/Fertigungen, Diagnose- und Messgeräte, Steuermodule usw.), insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche oder die berufsbezogene Bildung;
- f) Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones);

Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilfinanzierung mit einer Begrenzung auf den Höchstbetrag von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag der staatlichen Zuwendungen für die gesamte Laufzeit des DigitalPakts Schule ist für die Stadt Weiden i.d.OPf. auf 3.957.026,00 € festgelegt. Davon soll der Teilbetrag von 636.698,00 € für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur von integrierten Fachunterrichtsräumen an berufsqualifizierenden Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachakademien einschl. der entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen



Förderung) eingesetzt werden, welche die berufsbezogene Fachkompetenz der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der digitalen Transformation fördert (iFU-Teilbetrag).

Der Bewilligungszeitraum für die Beschaffung der förderfähigen Geräte endet am 16.05.2024. Der Antrag zur Förderung muss bis zum 30.06.2022 elektronisch an [digitalpakt@stmuk.bayern.de](mailto:digitalpakt@stmuk.bayern.de) und in Kopie bei der zuständigen Regierung gestellt werden. Als vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde der 17.05.2019 mitgeteilt.

Durch das Einreichen eines Verwendungsnachweises können die Fördermittel im Anschluss an den Bewilligungszeitraum abgerufen werden. Vom Zuwendungsempfänger sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel aufzubringen.

Im Rahmen des bestehenden Förderprogramms konnten bereits Komponenten zum Auf- und Ausbau der schulischen W-LAN-Infrastrukturen, wie zum Beispiel W-LAN-Accesspoints für Klassenzimmer, Aulen sowie für den Außenbereich beschafft werden. Weiterhin wurden Switches zum Auf- und/oder Ausbau der schulischen Netzwerkinfrastruktur beschafft. Die zusätzlich beschafften Core-Switches werden zur Anbindung der Schulen an die städtische Netzinfrastruktur benötigt (Kosteneinsparung durch Zentralisierung der Dienste zur Schulverwaltung). Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2021 bereits knapp 206.000,00 Euro für die benötigten Endgeräte ausgegeben. Für Verkabelungsarbeiten wurden seit 2019 knapp 514.000,00 Euro verwendet.

Weitere Anschaffungen zum Ausbau der digitalen Vernetzung in den Schulgebäuden, Anzeige und Interaktionsgeräte sowie (mobile) Endgeräte sind für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 vorgesehen.

Für die Stellung des Förderantrages, die Ausgabeermächtigung für weitere Beschaffungen sowie für den Abruf der Mittel für die bisher getätigten Beschaffungen, wird der notwendige Beschluss nun verwaltungsseitig nachträglich eingeholt.

### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personelle Auswirkungen

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Weiden i.d.OPf. belaufen sich auf mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein genauer Endbetrag kann erst nach Einreichen des Verwendungsnachweises benannt werden. Bisher beträgt der Eigenanteil (10%) der Stadt Weiden i.d.OPf. knapp 72.000,00 Euro.

Für das Förderprogramm wurden bereits Haushaltsmittel im Haushalt eingestellt. Die Ansätze für 2022 sind auf folgenden HHST noch komplett verfügbar: HHST 20000.94060 „Verkabelung“ 490.000,00 Euro, HHST 20000.93563 „Förderprogramm DigitalPakt“ 3.150.000,00 Euro und HHST 24000.93567 „iFU“ 710.000,00 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

Mit der dargelegten Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Ausgabeermächtigung für das Förderprogramm wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) weiterhin umzusetzen, die dafür bereitgestellten Fördermittel abzurufen sowie die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen, um eine zügige Beschaffung der benötigten IT-Ausstattung sicherzustellen. Die Verwaltung wird



ermächtigt, die für die Ausgaben notwendigen, seit 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel, auf den Haushaltsstellen 20000.93563, 24000.93567 und 20000.94060 weiterhin abzurufen.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden